



Sitzung vom

29. August 2023

Mitgeteilt den

31. August 2023

Protokoll Nr.

696/2023

Auftrag Gartmann-Albin

betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Antwort der Regierung

Die Schweiz nähert sich bezüglich der Verbreitung von Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) langsam an die wissenschaftlich meist zitierten Prävalenzraten von 0,8 bis 1 Prozent der Gesamtbevölkerung an. Aktuelle Studien zeigen, dass 25 bis 30 Prozent der betroffenen Personen eine schwere autistische Störung in Form eines frühkindlichen Autismus aufweisen. Für Graubünden bedeutet dies 1600 bis 2000 Personen mit ASS, sowie jährlich drei bis fünf neue Fälle einer schweren autistischen Störung in Form eines frühkindlichen Autismus. Gerade Kinder und Jugendliche befinden sich in einer sensiblen Lebensphase. Sie und ihre Familien weisen in der frühen Phase der Diagnose daher einen grösseren Beratungsbedarf aus, als Menschen im Erwachsenenalter.

Der Kanton Graubünden bietet Menschen mit Behinderung (Kinder im Vorschulalter, Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Erwachsene) umfassende Angebote im Bereich Frühintervention, Sonderschulung, Therapie, Wohnen und Arbeitsintegration. Diese Angebote können auch von Personen in Anspruch genommen werden, die von ASS betroffen sind. Mit «autismus deutsche schweiz», einem Verein für Angehörige, Betroffene und Fachleute, besteht eine Anlaufstelle für Betroffene und ihr Umfeld, welche mit einem Leistungsauftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen ausgestattet ist. Weiter bestehen in der erweiterten Ostschweiz zwei auf ASS spezialisierte Angebote (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz im Kanton St. Gallen). Die Tatsache, dass es nur in den beiden bevölkerungsreichsten Kantonen der Ostschweiz eine Fachstelle bzw. ein Kompetenzzentrum für ASS gibt, deutet darauf hin, dass für eine sinnvolle Gewährleistung dieses Angebots eine bestimmte Bevölkerungsdichte vorhanden sein muss.

Der Auftrag fordert von der Regierung zusätzlich zu den bestehenden Angeboten die Schaffung einer Fachstelle Autismus und die Planung eines Kompetenzzentrums Autismus. In Bezug auf eine allfällige Fachstelle Autismus stellt die Regierung fest, dass ein derartiger Bedarf für erwachsene Personen nicht klar ausgewiesen ist. Für Personen unter 20 Jahren, insbesondere Schülerinnen und Schüler, stellt die Regierung einen Bedarf an Beratungsleistungen für Lehr- und Fachpersonen, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Schulbehörden fest. Es soll geprüft werden, ob in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Fachstelle ein entsprechendes Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche mit ASS bereitgestellt werden kann.

Den Aufbau eines Kompetenzzentrums Autismus lehnt die Regierung aus folgenden Überlegungen ab. Die Sonderschulinstitutionen verfügen über einen umfassenden Auftrag, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in allen Kantonsteilen gerecht zu werden. Aus fachlicher Sicht ist der grösste Teil der Schülerinnen und Schüler mit ASS im Rahmen des bestehenden Angebots förderbar. Für Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich hohem Förder- und Betreuungsbedarf werden wie bis anhin umsetzbare Lösungen im Einzelfall gesucht und umgesetzt, wie dies auch bei anderen Behinderungen der Fall ist. Die Regierung ist jedoch bereit, im Rahmen der bestehenden Leistungsaufträge zu überprüfen, ob konzeptionelle oder räumliche Anpassungen am Angebot für Schülerinnen und Schüler mit ASS angezeigt sind. Im Bereich der spezifischen Betreuungsangebote für erwachsene Menschen mit einer schweren Form von ASS verfügt der Kanton Graubünden über ausreichende Angebote. Die Institutionen mit Betreuungsangebot haben in den letzten Jahren entsprechende Kompetenzen aufgebaut. Mit Blick auf die mögliche Zunahme der Anzahl erwachsener Menschen mit ASS ist der Ausbau des bestehenden Angebots in Prüfung.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung prüft bedarfsorientiert eine Erweiterung der Angebote und Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit ASS, sowie im Rahmen einer Bedarfsanalyse die Schaffung einer Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin